

Modulbezeichnung	Zivilrechtsmodul Wirtschaftsrecht II
Leistungspunkte	6 LP / 2 SWS
Inhalt und Qualifikationsziel	<p><b>Inhalt:</b> Anknüpfend an das Zivilrechtsmodul Wirtschaftsrecht I werden die Grundlagen des Gesellschaftsrechts nach Wahl vertieft.</p> <p><b>Wahlmöglichkeiten (eine Vertiefungsveranstaltung ist zu wählen)</b></p> <p>Die Studierenden haben die Möglichkeit, je nach Angebot, Veranstaltungen, aus den Modulen des Schwerpunktbereichs <u>Schwerpunktbereich Recht des Unternehmens</u> zu wählen.</p> <p><b>1. Recht der GmbH (2 SWS)</b> Die Veranstaltung „Recht der GmbH“ behandelt die Gründung der GmbH, sodann deren Organisations- und Finanzverfassung. Das umfasst insbesondere Geschäftsführung und Gesellschaftsversammlung sowie die ordnungsgemäße Kapitalaufbringung und Kapitalerhaltung samt der Frage nach einer persönlichen Haftung des Gesellschafters der GmbH für Schulden der Gesellschaft.</p> <p><b>2. Recht der AG (2 SWS)</b> Die Veranstaltung „Recht der AG“ behandelt die Gründung der AG und den Erwerb der Aktionärsstellung. Daran schließt sich die Vertiefung der Organisations- und Finanzverfassung an. Weiter werden die Rechte und Pflichten des Aktionärs behandelt sowie ein Überblick über Strukturänderungen der AG gegeben.</p> <p><b>3. Kartellrecht (2 SWS)</b> Die Veranstaltung „Kartellrecht“ behandelt das deutsche und das europäische Kartellrecht, die Missbrauchsaufsicht sowie die deutsche und europäische Fusionskontrolle. Zudem werden das Kartellrechtsverfahren und die Rechtsmittel gegen kartellbehördliche Entscheidungen sowie die zivilrechtlichen Kartellstreitigkeiten erörtert.</p> <p><b>4. Urheberrecht (2 SWS)</b> Die Veranstaltung „Urheberrecht“ behandelt die wichtigsten Bereiche des Deutschen und Europäischen Urheberrechts. Erörtert werden insbesondere die Voraussetzungen der urheberrechtlichen Schutzfähigkeit, das Urheberpersönlichkeitsrecht und die Verwertungsrechte, die Grundzüge des Urhebervertragsrechts, die Schrankenbestimmungen der §§ 45 ff UrhG, der Schutz von Computerprogrammen und Datenbanken sowie die Bestimmungen über die zivilrechtlichen Rechtsfolgen von Verletzungen des Urheberrechts ( §§ 97 ff UrhG).</p> <p><b>5. Markenrecht (2 SWS)</b> Die Veranstaltung „Markenrecht“ gibt eine Übersicht zum</p>

Markenrecht und der systematischen Einordnung in das Immaterialgüterrecht und den Bereich des gewerblichen Rechtsschutzes. Die formellen und materiellen Grundlagen des Markenrechts, einschließlich des allgemeinen Kennzeichenrechts und Domainrechts werden zudem erörtert und veranschaulicht.

**6. Vertragsgestaltung im Wirtschaftsrecht (2 SWS)**

Die Veranstaltung „Vertragsgestaltung im Wirtschaftsrecht“ vermittelt aus der Perspektive der Rechtsberatung exemplarische Rechtsformen der Beschaffung, des Absatzes, der Lizenzierung, der längerfristigen Kooperation, des Gesellschaftsrechts und der Übertragung von Unternehmen. Neben einer Einführung in die Methode der Vertragsgestaltung geht es auch um die im Wirtschaftsrecht unverzichtbaren rechtsvergleichenden, europarechtlichen und international-rechtlichen Bezüge einschließlich der einschlägigen Fragen des Wirtschaftsrechts.

**7. Unternehmenssteuerrecht (2 SWS)**

Die Veranstaltung „Unternehmenssteuerrecht“ behandelt die Grundlagen der Unternehmensbesteuerungen beim Einzelkaufmann, bei Personen-Handelsgesellschaften und bei Kapitalgesellschaften.

**8. Bankrecht (2 SWS)**

Die Veranstaltung „Bankrecht“ befasst sich mit dem Zahlungsverkehr und dem Kreditrecht.

**9. Kapitalmarktrecht (2 SWS)**

Die Veranstaltung „Kapitalmarktrecht“ behandelt die Prospekthaftung, das Insiderrecht und die Vorschriften zur fehlerhaften Information. Es schließt sich ein knapper Überblick an das Übernahmerecht an.

**10. Kaufmännische Buchführung und Bilanzrecht (2 SWS)**

Die Veranstaltung „Kaufmännische Buchführung und Bilanzrecht“ behandelt die Grundlagen der kaufmännischen Buchführung, des Bilanzrechts und des Bilanzsteuerrechts.

**11. Internationales Privatrecht (2 SWS)**

Die Veranstaltung „Internationales Privatrecht“ führt in die Grundlagen des Internationalen Privatrechts ein, d.h. in die Regeln, die bei Sachverhalten mit Auslandsbezug die anzuwendende Rechtsordnung bestimmen. Im Mittelpunkt steht der Allgemeine Teil des IPR, der anhand höchstrichterlicher Rechtsprechung erschlossen werden soll. Vertieft behandelt werden: Anknüpfung, Vorfrage, Mehrstaater, Qualifikation, Angleichung, Rück- und Weiterverweisung, Rechtsspaltung, Gesamt- und Einzelstatut, Ordre Public, das Verhältnis zum ausländischen Recht, die Bedeutung von Staatsverträgen und das internationale Verfahrensrecht. Abschließend soll der Besondere Teil des IPR kurz dargestellt werden.

	<b>Qualifikationsziel:</b> <i>Die Studierenden sollen ihre Grundkenntnisse über das Gesellschaftsrecht vertiefen. Zudem soll ein Überblick über die vielfältigen Möglichkeiten dieses Gebiets erlangt werden. Anhand der Vorlesung und von Fallbearbeitungen soll das gewählte Rechtsgebiet praxisnah beleuchtet werden.</i>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	<i>Vorlesung mit integrierter Übung (2 SWS)</i>
ggf. Lehr- und Prüfungssprache	<i>Deutsch</i>
Voraussetzungen für die Teilnahme	<i>Die Teilnahme ist nur nach vorheriger erfolgreicher Absolvierung des Grundlagenmoduls Zivilrecht und des Moduls Zivilrecht Wirtschaftsrecht I möglich. Eine bereits im Rahmen eines anderen Moduls (insbesondere Zivilrecht Wirtschaftsrecht I) absolvierte Veranstaltung kann nicht gewählt werden.</i>
Verwendbarkeit des Moduls	<i>Als Importlehrrangebot nach Vereinbarung bzw. für andere Studierende, soweit Aufnahmekapazität besteht.</i>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<b><i>Erfolgreiche Teilnahme an der Abschlussprüfung, in der Regel eine Klausur mit einer Dauer von 120 Minuten. Der verantwortliche Prüfer kann eine andere, gleichwertige Prüfungsform festlegen. Diese wird zu Beginn des Teilmoduls in geeigneter Weise bekannt gegeben.</i></b> <i>Wird das Modul innerhalb eines Semesters nicht durch eine bestandene <b>Prüfung</b> erfolgreich abgeschlossen, zählt die Unternehmung als Fehlversuch. Bestandene Modulprüfungen können nicht wiederholt werden. Nicht bestandene Modulprüfungen gelten als Fehlversuch. Nicht bestandene Modulprüfungen können dreimal wiederholt werden.</i>
Noten	<i>Bei der Notenvergabe wird das juristische Notesystem mit Punkten (entsprechend § 16 JAG in der jeweils gültigen Fassung) von 0 bis 18 Punkten und einer Bestehensgrenze von 4 Punkte zu Grunde gelegt.</i>
Turnus des Angebots	<i>Jedes Semester</i>
Arbeitsaufwand	<i>180 Stunden für Präsenz, Vor- und Nacharbeit, Abschlussarbeit</i>
Dauer des Moduls	<i>Ein Semester</i>